



Datum: 10.10.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Rechnungsprüfungsamt					

TOP: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schmallingenberg zum 01.01.2006

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Schmallingenberg nebst Anhang und Lagebericht zum 01.01.2006 mit einer Bilanzsumme von 164.039.168,16 € fest.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die §§ 92, 95 Abs. 3 und 96 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) regeln das Verfahren der Eröffnungsbilanzaufstellung einer Gemeinde.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NW wurde der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom Kämmerer am 05.05.2006 aufgestellt, am 15.05.2006 vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt Schmallingenberg mit Vorlage VII/463 am 18.05.2006 zugeleitet.

Bereits mit Beschluss (Vorlage VII/395) vom 22.02.2006 wurde die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragt.

Der seitens der GPA NRW geprüfte Jahresabschluss liegt nun mit Bestätigungsvermerk vom 14. August 2007 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

„Wir haben die Eröffnungsbilanz der Stadt Schmallingenberg zum 01.01.2006 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht nach § 92 und 101 GO NRW und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestell-

ten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnene Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Insgesamt schließt die Eröffnungsbilanz der Stadt Schmallenberg zum 01.01.2006 nach Prüfung mit einer Bilanzsumme von 164.039.168,16 €.

Auf der Aktivseite der Bilanz stellt sich dies wie folgt dar:

1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	61.917,12 €
1.2 Sachanlagen	137.022.421,00 €
1.3 Finanzanlagen	20.397.679,68 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	100.620,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.411.048,82 €
2.4 Liquide Mittel	3.972.057,22 €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	73.424,32 €

Die Passivseite weist folgende Werte aus:

1. Eigenkapital	83.389.363,39 €
2. Sonderposten	59.613.517,37 €
3. Rückstellungen	13.994.042,40 €
4. Verbindlichkeiten	6.391.110,68 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	651.134,32 €

Der Prüfbericht der GPA NRW mit Informationen zu den einzelnen Bilanzpositionen ist dieser Vorlage beigelegt.